



ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN FÜR DEN SERVICE „BEFÖRDERUNG VON HAUSTIEREN IN DER KABINE“

1. DEFINITION DES SERVICES

Der Service „Transport von Haustieren in der Kabine“ ermöglicht die Beförderung von begleiteten Hunden oder Katzen in der Kabine auf von Air Tahiti Nui durchgeführten Flügen, soweit bestimmte Annahmebedingungen vorliegen und die Beförderungsbedingungen eingehalten werden.

Dieser Service wird nur auf den folgenden Strecken angeboten:

- Papeete - Paris CDG
- Papeete - Los Angeles
- Papeete - Seattle
- Paris - Los Angeles/Seattle
- Los Angeles/Seattle - Paris CDG

2. BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN UND ANNAHMEBEDINGUNGEN

- Das Tier muss ein Hund oder eine Katze mit einem Gewicht von nicht mehr als 8 kg (einschließlich Behälter) sein
- Das Tier muss mindestens 3 Monate alt sein und über einen aktuellen Impfschutz verfügen
- Der Behälter (Tasche oder Käfig) muss den folgenden maximalen Abmessungen entsprechen: L 40 cm × B 35 cm × H 20 cm; er muss ausreichend belüftet sein und Ihrem Tier die Möglichkeit bieten, aufzustehen und sich umzudrehen
- Der Behälter muss in den Raum unter dem Sitz passen, der dem Benutzer gegenüberliegt, und das Tier darf den Behälter während des Fluges unter keinen Umständen verlassen
- Jeder Passagier darf nur mit einem (1) Behälter reisen, in dem maximal zwei Tiere derselben Rasse und von geringer Größe unter den oben genannten Bedingungen transportiert werden können
- Das Tier muss einen Pass oder ein von einem zugelassenen Tierarzt ausgefülltes Zertifikat haben
- Der Passagier, der das Tier begleitet, muss die Transportbedingungen und den Haftungsausschluss beim Check-in am Tag der Abreise ausgefüllt, genehmigt und unterschrieben haben

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich über die phytosanitären Annahmebedingungen der Abreise-, Transit- und Zielländer zu informieren und diese einzuhalten.

Air Tahiti Nui übernimmt keine Haftung für Kosten (Umbuchungskosten, Hotelaufenthalt, Zwingerkosten usw.), die entstehen, wenn die Beförderung des Tieres aufgrund der Nichteinhaltung unserer Bestimmungen verweigert wird oder wenn die Annahme des Tieres bei der Ankunft aufgrund der Nichteinhaltung der vom Zielland festgelegten Bestimmungen verweigert wird.





3. BUCHUNGSBEDINGUNGEN UND EINSCHRÄNKUNGEN

Der Service „Mitnahme von Haustieren in der Kabine“ ist kostenpflichtig und unterliegt einer Quote.

Der Tarif versteht sich in der Währung des Abfluglandes und gilt pro Zielort für einen einfachen Flug.

Er kann in den folgenden Verkaufsstellen gebucht werden:

- im Büro von Air Tahiti Nui
- telefonisch bei unseren Verkaufsberatern
- in Reisebüros
- am Flughafen nur bei Abflug von Papeete und Paris

Minderjährige Reisende ohne Begleitung sind nicht berechtigt, diesen Service in Anspruch zu nehmen.

4. BEZAHLUNG

Der Service ist zum Zeitpunkt seiner Buchung und unter der Bedingung zahlbar, dass das Ticket des Reisenden, der das Tier begleitet, ausgestellt wird.

5. UMBUCHUNG

Die Umbuchung des Services ist kostenlos möglich, wenn das ursprüngliche Reisedatum, an das der Service gebunden war, geändert wird und die Verfügbarkeit am neuen gewünschten Reisedatum gegeben ist.

6. ERSTATTUNG

Der Service ist erstattungsfähig, wenn

- das Ticket, an das der Service gebunden war, erstattungsfähig ist und der Kunde die Erstattung seines nicht genutzten Tickets verlangt
- Air Tahiti Nui aus betrieblichen Gründen aufgrund von Unregelmäßigkeiten im Flugbetrieb oder aus Sicherheitsgründen nicht in der Lage war, den Service zu erbringen

Unter den folgenden Bedingungen ist der Service nicht erstattungsfähig:

- Das Ticket, an das der Service gebunden war, ist nicht erstattungsfähig
- Sie haben sich entschieden, den Service vor dem Abflug des Fluges, für den er gekauft wurde, nicht in Anspruch zu nehmen

7. BESONDERE BEDINGUNGEN

Gemäß dem [französischen Gesetz Nr. 2008-582 vom 20. Juni 2008](#) ist die Beförderung von Hunden der Kategorie 1 verboten. Dieses Verbot gilt auch für einen Hund, der mit einer dieser Rassen gekreuzt wurde.

Außerdem dürfen folgende Hunde nicht in die USA eingeführt werden: Hunde, die sich in den letzten 6 Monaten in einem oder mehreren der Länder aufgehalten haben, die als [Länder mit hohem Tollwutrisiko identifiziert](#) wurden, soweit keine [Ausnahmegenehmigung der US-Regierung](#) vorliegt. Im Falle der Nichteinhaltung dieser US-Gesundheitsmaßnahmen sind die gesamten Kosten für die Rückführung, den Transfer, die Unterbringung usw. von der mit dem Tier reisenden Person zu tragen.

Diese Beförderungsbestimmungen können sich je nach Gesundheitslage und behördlichen Einschränkungen jederzeit ändern.

